

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 48 – Tierschutz

Dazu sagt der tierschutzpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Detlef Matthiessen:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 048.03 / 21.02.2003

CDU hat kein Interesse und FDP untaugliche Vorschläge

Es ist schon außergewöhnlich, dass wir einen Antrag, den wir hier im Plenum ausführlich debattiert haben und der dann im Ausschuss ebenfalls intensiv befasst wurde, ein drittes Mal behandeln.

Dabei war die Diskussion im Ausschuss und im Vorfeld des Ausschusses ja sehr konstruktiv. Teile des FDP Antrages sind dabei übernommen worden. Offenbar reicht dieses aus Sicht der FDP nicht. Befassen wir uns also noch einmal mit den nicht übernommenen Teilen des FDP Antrages.

Gleichzeitig ist aber zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass mit dem vorliegenden Antrag ein Schritt nach vorne gemacht wird. Wir werden uns mit der Frage der Verbandsklage intensiv befassen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang einladen zu einer Veranstaltung unserer Fraktion: Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Tierschutzpolitische Gespräche“ werden wir uns hier im Haus am 6. März zusammen mit dem Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein unter dem Motto „Dem Tier eine Stimme geben“ mit der Frage Verbandsklage und Tierschutz beschäftigen. Unsere Ziele sind:

- Das Instrument des Sachkundenachweises soll ausgebaut werden.
- Tierversuche sollen weiter reduziert werden.
- Tierschutz soll eine verstärkte Rolle bei der Qualitätsarbeit in der Landwirtschaft spielen.
- Der Tierschutz im Land soll dokumentiert werden.
- Wir wollen auch eine Verbesserung bei der Frage Tierschutz und Kosmetika erreichen.

Wir können wieder einmal feststellen, dass Tierschutzinitiativen, einer langen Tradition folgend, nie von der CDU ausgehen. Für unsere schwarzen Freundinnen und Freunde scheint Tierschutz kein Thema zu sein.

Mit dem Änderungsantrag der FDP zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns, wie gesagt, durchaus wohlwollen beschäftigt, haben auch Teile davon übernehmen können. Die FDP sah sich jedoch nicht in der Lage, in der Ausschusssitzung andere Teile ihres Antrags der Diskussion folgend anzupassen, so dass diese letztlich abgelehnt werden mussten.

Sie fordern z.B. die Schaffung eines umfassenden Heimtierzuchtgesetzes. Dem kann natürlich so nicht gefolgt werden. Sie verlassen damit die Systematik der bisherigen Tierschutzgesetzgebung, indem sie ein zweites Tierschutzgesetz anstreben. Das Tierschutzgesetz regelt aber bereits die Grundsätze der Tierhaltung und überlässt die Konkretisierung auf dem Ermächtigungswege dem Verordnungsgeber, der über Haltungsverordnungen den Umgang mit Tieren regelt. Tierzuchtgesetze sind etwas völlig anderes als Tierhaltungsverordnungen.

Also, vielleicht haben Sie ja ein Problem richtig erkannt, richtig gelöst haben Sie es jedenfalls mit Ihrer Formulierung, die Sie partout nicht ändern wollten, nicht.

Sie fordern ein Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben usw., in denen eine tiergerechte Haltung nicht gewährleistet ist, und das von der Landesregierung als Bundesratsinitiative. Sehr beeindruckend!

Entweder fordern Sie ein generelles Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben. Wenn das so gemeint ist, schreiben Sie es doch auch so hin. Wenn es nicht so gemeint ist, und Sie meinen nur den Teil der Zirkusbetriebe, in denen die Haltung Probleme macht, dann richtet sich das nicht an den Bundesrat, sondern an den Vollzug bestehender gesetzlicher Vorschriften. Dann bedarf es keiner Bundesratsinitiative, sondern einer Aufforderung an die Landesregierung, den Vollzug zu verbessern. Durchführung und Vollzug des Tierschutzgesetzes sind Landeskompetenz. Also auch hier gibt es zweifellos ein Tierschutzproblem. Ihre vorgelegte Formulierung ist wiederum nicht geeignet zur Lösung dieses Problems.

Die Gefahrhundeverordnung wird geändert, und dass wir der Landesregierung noch eine Statistik über Beißvorfälle aufzwingen, diese sollen dann noch qualifiziert dargestellt werden, das ist nach dem Motto „Entbürokratisierung und schlanker Staat“ ebenfalls eine Forderung für den Papierkorb.

Wenn Sie schlechte Anträge schreiben und darüber hinaus die Diskussion mit Kollegen verweigern, die Ihnen ja entgegenzukommen bereit waren, können sie sich über eine Ablehnung nicht beschweren. Damit hätten wir das selbe Thema denn zum dritten Mal diskutiert. ***